

Projektantrag und Anlage

Antragsfrist für das Projektjahr:

Der Antrag muss bis zum 15.11. des jeweiligen Vorjahres per Post beim RLSB eingehen!



Name	Ort, Datum

Regionales Landesamt für Schule und Bildung (RLSB)
Fachbereich Startchancen
LG 1 S.30
Postfach 2120
21311 Lüneburg

Durchschrift an:

Nds. Kultusministerium Referat 25
Postfach 1 61
30001 Hannover

Projektantrag über die Gewährung von Zuwendungen nach der Richtlinie (RL) zur Förderung von Projekten im Rahmen des Programms **HAUPTSACHE:MUSIK**

- erstmaliger Projektantrag Folgeprojektantrag

1. Antragstellerin/Antragsteller bzw. Trägerin/Träger (Erstempfänger)

Name			
Anschrift			
Ansprechpartner/-in			
Telefon	Fax	E-Mail	
Bankverbindung	IBAN (ohne Leerzeichen)	BIC	Institut

2. Projekt (Kurzbezeichnung) Eine ausführliche Projektbeschreibung ist beizufügen – s. Nr. 8 –

--

3. geplante Projektlaufzeit (Zeitraum, in dem das eigentliche Projekt durchgeführt werden soll, Ziffer 6.6 der RL, ggfs. gesonderte Begründung für die Erweiterung des Projektzeitraumes beifügen)

vom	bis

4. beantragter Bewilligungszeitraum (Zeitraum, in dem die verbindliche Planung, das eigentliche Projekt und die Abrechnung durchgeführt werden sollen, gem. Ziffer 6.6 der RL, Verlängerung nur in begründeten Einzelfällen möglich, ggfs. gesonderte Begründung beifügen)

vom	bis

Hinweis: Sollte über den Förderantrag nicht bis zum Beginn des beantragten Bewilligungszeitraums entschieden sein, **muss vom Antragsteller** im begründeten Bedarfsfall die Genehmigung zum vorzeitigen Maßnahmebeginn gesondert beantragt werden. Die Genehmigung muss bei Beginn des Projektes auch vorliegen.

5. Ausgaben/beantragte Zuwendung (die ausführliche Darstellung der Ausgaben ergibt sich aus dem beigefügten Finanzierungsplan).

Zuwendungsfähig sind die notwendigen und angemessenen Personal- und Sachausgaben, die durch die Planung, Bewerbung und Durchführung projektbezogen zusätzlich innerhalb des Bewilligungszeitraumes entstehen. (s. Ziffer 5 der RL)

Ausgaben		€
Einnahmen (ohne Zuwendung)		€

beantragte Zuwendung		€
-----------------------------	--	---

6. Die Maßnahme soll zur Förderung der musikalischen Bildung von Kindern und Jugendlichen in folgenden Schulen und Kindertagesstätten durchgeführt werden.

	Bezeichnung (Name) der Einrichtung	Kindertagesstätte	Schule
1		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
7		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
8		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
9		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
10		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

7. Die Zuwendung soll an folgende Letztempfänger weitergeleitet werden (Nr. 3.1 der Richtlinie)

	Name	Anschrift	Höhe der weiterzuleitenden Zuwendung in €
1			
2			
3			
4			
5			
Gesamtsumme der weiterzuleitenden Zuwendung			

8. Anlagen

Komprimierte Projektbeschreibung (1-2 Seiten)

Durchführungskonzept; **hierin ist insbesondere darzulegen:**

- sowohl die allgemeinpädagogische als auch die musikpädagogische Zielrichtung,
- bei Schulen, die konzeptionelle Einbindung in das musikbezogene Angebot der Schule und die Orientierung am Kerncurriculum,
- bei Kindertagesstätten, die Ausrichtung am Orientierungsplan für Bildung und Erziehung im Elementarbereich oder an den Richtlinien sonstiger pädagogischer Institutionen,
- Wirkung und Nachhaltigkeit des Projekts, insbesondere der Lernerfolge der Zielgruppe, die sinnvolle Weiterverwendung von Materialien, z. B. durch Zweckbindung bei Sachmitteln und/oder strukturelle Verbesserungen
- regionale Ausgewogenheit
- Breiten- und/oder Spitzenförderung
- Anzahl der am Projekt teilnehmenden Kinder
- bei wiederholter Antragstellung Sichtbarmachung der Weiterentwicklung des Konzeptes
- Qualifikation des Personals
- Vernetzung mit außerschulischen Partnern
- Kooperationspartner
- Innovationsgehalt

Finanzierungsplan

Bitte beachten Sie, dass nach Ziff. 5.2 der **Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen von Projekten im Rahmen des Programms HAUPTSACHE:MUSIK** vom 17.10.2024, Nds. MBI. online, ein Überschreiten des För-

dersatzes von 50 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben und/oder ein beantragter Zuwendungsbetrag von mehr als 15.000 Euro einer besonderen Begründung bedürfen.

- ggfs. Begründung Überschreitung Fördersatz
 ggfs. Begründung Überschreitung Zuwendungsbetrag von 15.000,00 Euro

- ggfs. Begründung Überschreitung Projektzeitraum /Bewilligungszeitraum
 Anträge der Letztempfänger (einschl. der einzelnen Finanzierungspläne)
 Vertretungsnachweis (z.B. Auszug aus dem Handelsregister, ggfs. Vollmachten)
 sonstige Unterlagen (bitte angeben)

9. Vorsteuerabzug

- Die Antragstellerin / der Antragsteller ist für das Projekt zum Vorsteuerabzug gem. § 15 des Umsatzsteuergesetzes berechtigt (ggf. beim zuständigen Finanzamt nachfragen).

Hinweis: Sofern eine Vorsteuerabzugsberechtigung besteht sind im Kosten- und Finanzierungsplan sowie in der späteren Verwendung Nettobeträge anzugeben.

- Die Antragstellerin / der Antragsteller ist für das Projekt zum Vorsteuerabzug nicht berechtigt.

10. Erklärungen der Antragstellerin / des Antragstellers

- Mit der Maßnahme wurde noch nicht begonnen. Es ist bekannt, dass
 - rechtliche Verpflichtungen für das Projekt erst eingegangen werden dürfen, wenn der Zuwendungsbescheid zugestellt oder - auf einen begründeten Antrag - die Genehmigung zum vorzeitigen Maßnahmebeginn erteilt worden ist,
 - nur Ausgaben berücksichtigt werden können, die innerhalb des Bewilligungszeitraums (Nr. 4) entstehen,
 - beschäftigtes Personal nicht besser gestellt werden darf als vergleichbare Landesbedienstete,
 - die Zuwendung wirtschaftlich und sparsam zu verwenden ist.
- Die Gesamtfinanzierung des beantragten Vorhabens ist gesichert.
- Der Anteil an Eigenmitteln kann nicht erhöht werden.
- Es wird versichert, dass bei der Projektdurchführung qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eingesetzt werden.
- Die in diesem Antrag und in den weiteren Antragsunterlagen gemachten Angaben sind vollständig und richtig.
- Es wird versichert, dass keine Doppelförderung mit dem gleichen Zweck vom Bund und Land beantragt oder in Anspruch genommen wird (Vermeidung einer Doppelfinanzierung).
- Sofern sich eine Änderung im Finanzierungsplan (Erhöhung von Einnahmen oder Verringerung von Ausgaben) ergibt, wird der Bewilligungsbehörde umgehend ein geänderter Finanzierungsplan vorgelegt.
- Es ist bekannt, dass aus dem Antrag kein Anspruch auf eine Bewilligung hergeleitet werden kann.

Bei Weiterleitung einer bewilligten Zuwendung an in Nr. 7 aufgeführte Empfänger:

- Es ist gegenüber dieser/n Einrichtung/en gesichert, dass die Zuwendungsvoraussetzungen eingehalten werden.

Unterschrift der Antragstellerin / des Antragstellers

Anlage zum Projektantrag über die Gewährung von Zuwendungen nach der Richtlinie zur Förderung von Projekten im Rahmen des Programms **HAUPTSACHE:MUSIK**

Finanzierungsplan

Ausgaben

Art der Ausgabe	Höhe in €
Sachausgaben	
1.	
2.	
3.	
4.	
5.	
6.	
7.	
8.	
Personalausgaben (s. auch Hinweis als Fußnote ¹) detaillierte Aufschlüsselung nach Tagen/Stunden, Angabe Stundensatz(€/Std), Name der Dozentin/Dozenten, soweit bekannt	
1.	
2.	
3.	
4.	
5.	
6.	
7.	
Summe der Ausgaben	

Einnahmen

Art der Einnahme	Höhe in €
Eigenmittel	
1.	
2.	
3.	
4.	
5.	
Drittmittel	
1.	
2.	
3.	
4.	
5.	
beantragte Zuwendung des Landes	
Summe der Einnahmen	

¹

- Bei Honoraren soll ein Betrag von 50,-- € je Stunde nicht überschritten werden. Höhere Stundensätze sind besonders zu begründen.

Sofern bei den Ausgaben sonstige Personalausgaben berücksichtigt werden sollen und die Gesamtausgaben des Zuwendungsempfängers überwiegend aus Mitteln der öffentlichen Hand bestritten werden, darf der Zuwendungsempfänger seine Beschäftigten nicht besser stellen als vergleichbare Landesbedienstete. Die zuwendungsfähigen Ausgaben (Personalausgaben) dürfen nur bis zur Höhe der Durchschnittssätze anerkannt werden, die das Land bei der Veranschlagung von Personalausgaben im Haushaltsplan zugrunde legt. Ggf. werden deshalb zusätzliche Nachweise und Unterlagen vorzulegen sein.